

UNESCO

Von PAUL ROTH

UNESCO ist die Abkürzung für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (französisch Organisation des Nations Unies pour l'Education, la Science et la Culture), das heißt also, eine in enger Verbindung mit den Vereinten Nationen stehende Organisation für die Förderung von Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf internationaler Basis. Da nach deutschem Sprachgebrauch die Kultur auch wissenschaftliche und Erziehungsfragen mitumfaßt, könnte man auch kürzer sagen, daß es sich um eine internationale Kulturorganisation der Vereinten Nationen handelt.¹

Internationale Kulturbeziehungen entstehen und bestehen auch ohne planmäßige Förderung und Lenkung. Die Geschichte zeigt, daß große geistige Bewegungen wie die Renaissance oder die Aufklärung nicht an Landesgrenzen haltmachen. Es ist auch von jeher so gewesen, daß die führenden Persönlichkeiten etwa eines wissenschaftlichen Gebietes in Verbindung miteinander stehen, unabhängig davon, welchem Land sie angehören, und ganz von selbst entwickeln sich hieraus oft internationale Organisationen, beispielsweise für den Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der Krebsforschung oder der Archäologie. Schließlich hat auch die engere Verflechtung der Staaten in Wirtschaft und Verkehr dazu geführt, daß internationale Verbände, sogenannte Verwaltungsunionen, gebildet wurden wie der 1874 von dem deutschen Generalpostmeister Stephan gegründete Weltpostverein, die sogenannte Meterkonvention zur internationalen Abstimmung von Maßen und Gewichten oder auch für humanitäre Zwecke, zum Beispiel das Internationale Rote Kreuz, für Seuchenverhütung und so fort.

Daß in der einen oder anderen Weise zwischenstaatliche kulturelle Organisationen von selbst entstanden oder aus einem praktischen Bedürfnis heraus geschaffen wurden, macht jedoch die planmäßige Pflege und Förderung internationaler Kulturbeziehungen durch staatliche oder überstaatliche Stellen durchaus nicht überflüssig. So hatte das Deutsche Auswärtige Amt nach dem ersten Weltkrieg eine Kulturabteilung gegründet, aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß es gerade zur Zeit der politischen Ohnmacht des Reichs auf kulturellem Boden am ehesten möglich sein würde, Deutschland wieder in den Kreis internationaler Zusammenarbeit einzuschalten, und es verdient hierbei erwähnt zu werden, daß es dem nationalsozialistischen Re-

¹ Für Informationen und Material über die UNESCO ist der Verfasser dem Generalsekretariat der UNESCO in Paris, ihren Vertretungen in Mainz, Düsseldorf und Stuttgart sowie den deutschen Ausschüssen für Unesco-Arbeit in Frankfurt a. M. und Kaiserslautern zu großem Dank verpflichtet. Eine wertvolle Ergänzung und Kontrolle dieses Materials ermöglichte die Dissertation von Hans Henle „Die Organisation des Völkerbundes und der UNESCO auf dem Gebiet internationaler Erziehung und internationalen Erziehungsrechts“ (Erlangen 1949).

gime trotz aller Bemühungen nicht gelang, diese Kulturabteilung seinen Zwecken dienstbar zu machen. Es wäre wohl zu begrüßen, wenn bei dem Aufbau eines Auswärtigen Dienstes der Bundesregierung auch die Pflege der internationalen Kulturbeziehungen nachdrücklich in Angriff genommen würde, nicht nur, damit Deutschland nicht länger lediglich Objekt der Kulturpropaganda anderer bleibt, sondern vor allem, weil kaum ein Gebiet wie das der kulturellen Fragen geeignet ist, über politische und wirtschaftliche Gegensätze hinweg dem Austausch höherer Werte und damit der Verständigung unter den Völkern zu dienen. Denn der Gedanke der Völkerverständigung ist es, der heute im Vordergrund der Bestrebungen zu internationaler kultureller Zusammenarbeit steht.

Bereits der Völkerbund hatte sich die Aufgabe gesetzt, internationale kulturelle Beziehungen zielbewußt zu fördern und zu lenken. Er berief 1922 eine Kommission für intellektuelle Zusammenarbeit (*Coopération intellectuelle*), in der u. a. Einstein und Madame Curie mitwirkten. Neben den Gebieten von Wissenschaft, Forschung und Hochschulfragen nahm diese Kommission seit 1924 die Frage des Schulunterrichts im Sinne des Völkerbundes, also mit dem Ziel der Völkerverständigung, in Angriff, und das von Frankreich unterhaltene, 1925 in Paris gegründete Institut für internationale geistige Zusammenarbeit vereinigte beide Aufgaben in sich. In mehr als dreißig Ländern entstanden nationale Kommissionen für diese geistige Zusammenarbeit, mit denen das Institut ebenso wie mit einer Reihe anderer internationaler Organisationen, zum Beispiel dem Internationalen Erziehungsbüro in Genf und der Interparlamentarischen Union, dauernd zusammenarbeitete. Internationale Tagungen fanden 1928 und 1937 in Paris statt, und eine Erweiterung der Gesamtorganisation war kurz vor dem Ausbruch des zweiten Weltkriegs geplant. Bei der Besetzung Frankreichs wurde das Pariser Institut evakuiert und fand in Havanna auf Cuba Aufnahme. Ein Interamerikanisches Komitee entstand für die Fortführung der Arbeiten. Schon aber waren die ersten Bestrebungen zur Gründung der UNESCO im Gange, die dann 1947 auch das Institut für geistige Zusammenarbeit übernahm.

Ausgangspunkt der Gründung der UNESCO war eine 1942 auf Einladung der britischen Regierung in London abgehaltene Konferenz der Unterrichtsminister von Belgien, England, Griechenland, den Niederlanden, Luxemburg, Norwegen, Polen und eines Vertreters des französischen Nationalkomitees. Diese Tagung hinterließ als ständige Einrichtung eine Konferenz der alliierten Erziehungsminister, zu der 1944 auch eine amerikanische Delegation trat. Die Konferenz strebte die Schaffung einer Interalliierten Behörde für Erziehungswesen (*Allied Education Agency*) an. Im Verlauf der Beratungen wurde das Programm dieser Behörde zunächst auf Kulturfragen ausgedehnt, und bei der abschließenden Tagung in London vom Herbst 1945, die 44 Nationen vertreten sah² und zur Gründung der UNESCO führte, auch

² Vertreten waren Ägypten, Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Canada, Chile, China, Columbien, Cuba, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Indien, Iran, Irak, Jugoslawien, Libanon, Liberia, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Panama, Peru, Philippinen, Polen, San Salvador, Saudi-Arabien, Südafrikanische Union, Syrien, Tschechoslowakei, Türkei, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten; ferner durch Beobachter die Internationale Arbeitsorganisation, das Völkerbundssekretariat, die Kommission

das Gebiet der Wissenschaft mit einbezogen. Der Tag, an dem die Schlußakte dieses Kongresses unterzeichnet wurden, der 16. November 1945, ist der Geburtstag der UNESCO. Bis zur ersten Generalkonferenz Ende 1946 in Paris traten ihr 37 Staaten bei, Mitte 1950 zählte sie 59 Mitgliedstaaten.³

Die UNESCO ist also nicht von den Vereinten Nationen geschaffen worden, sondern selbständig entstanden, wurde ihnen aber schon im folgenden Jahre als Sonderorganisation (spezialized agency) eingegliedert. Die am 26. Juni 1945 in San Francisco angenommene Charta der Vereinten Nationen sieht einerseits Organe vor, die den Vereinten Nationen unmittelbar angehören wie der Wirtschafts- und Sozialrat, der Sicherheitsrat oder der Internationale Gerichtshof, während auf der anderen Seite zwischenstaatliche Organisationen mit Sonderaufgaben gemäß Art. 57 der Charta, in dem unter anderem das Erziehungswesen und das kulturelle Gebiet besonders genannt sind, „in enge Beziehungen zu den Vereinten Nationen gebracht werden“ sollen. Dies geschieht nach Art. 63 der Charta durch einen von der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu genehmigenden Vertrag, den die betreffende Organisation mit dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen abschließt. Auf Grund der nach diesen Bestimmungen erfolgten Verbindung der UNESCO mit den Vereinten Nationen erscheint die schon eingangs gebrauchte Bezeichnung der UNESCO als Kulturorganisation der Vereinten Nationen berechtigt, wenn sie auch ihren selbständigen Charakter als Zweckverband des Völkerrechts und als völkerrechtliches Subjekt bewahrt hat. Dieser völkerrechtliche Charakter der UNESCO kommt auch darin zum Ausdruck, daß ihren leitenden Beamten die Privilegien der Diplomaten zustehen und sogar 19 der Mitgliedsstaaten bei der UNESCO, als deren Sitz von der Gründungsversammlung Paris bestimmt wurde, Vertreter akkreditiert haben. Der Vertrag zwischen UNESCO und den Vereinten Nationen, durch den UNESCO als Sonderorganisation der Vereinten Nationen anerkannt wird, trat Ende 1946 in Kraft. Die Einordnung der UNESCO war danach mit der Verpflichtung verbunden, Anordnungen des Sicherheitsrates Folge zu leisten. Das Budget der UNESCO sollte alljährlich den Vereinten Nationen vorgelegt werden, die es übernahmen, die Beiträge der Mitglieder für die UNESCO einzutreiben, für Arbeiten aber, die im Auftrag der Vereinten Nationen unternommen würden, besondere Zuschüsse zu geben.

In der Präambel der Satzungen der UNESCO erklären die Regierungen der beteiligten Staaten unter anderem, daß „ein Friede, der ausschließlich auf wirtschaftlichen und politischen Abmachungen von Regierungen beruht“, „die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker

des Völkerbundes für internationale geistige Zusammenarbeit, die Panamerikanische Union, die Vorbereitende Kommission der Organisation der Vereinten Nationen, die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) und das Internationale Erziehungsbüro.

³ Von den auf der Gründungsversammlung vertretenen Staaten sind nicht beigetreten Chile und Nicaragua. Neu beigetreten sind Afghanistan, Birma, Ceylon, Costarica, Honduras, Indonesien, Israel, Italien, Korea, Monaco, Österreich, Pakistan, Schweden, Schweiz, Thailand, Transjordanien, Ungarn.

In Europa gehören — mit der Türkei — 17 Staaten der UNESCO an. Nichtmitglied ist als einzige Großmacht die Sowjetunion, ferner — außer Deutschland — Albanien, Bulgarien, Finnland, Irland, Island, Rumänien und Spanien.

nicht zu finden“ vermöge. Vielmehr müsse ein Frieden, der von Bestand sein soll, „auf der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit aufgebaut werden.“ Daher wollen die Signatarmächte „im Glauben an das Recht aller auf ungeschmälernte und gleiche Bildungsmöglichkeiten sowie auf das uneingeschränkte Suchen nach objektiver Wahrheit und freien Austausch von Gedanken und Erkenntnissen“ die Beziehungen zwischen den Völkern ausbauen und entwickeln. Demgemäß werden im Art. I der Satzungen als Ziele der UNESCO bestimmt,

„durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um die allgemeine Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und grundlegenden Freiheiten zu entwickeln, die den Völkern der Erde ohne Ansehen von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion zustehen.“

Mitglied der UNESCO kann nach Art. II ohne weiteres jedes Mitglied der Vereinten Nationen werden. Doch hören aus den Vereinten Nationen ausgeschlossene Mitgliedstaaten „ipso facto“ auf, Mitglieder der UNESCO zu sein. Nichtmitglieder der Vereinten Nationen können — was für Deutschland wichtig ist — durch Beschluß der Generalkonferenz, das ist die alljährlich tagende Vollversammlung aller Mitgliedstaaten, mit Zweidrittelmehrheit aufgenommen werden. Auf dieser Generalkonferenz, der höchsten Instanz der UNESCO, hat jeder Mitgliedstaat eine Stimme. Ihre bisherigen Tagungen fanden statt 1946 in Paris, 1947 in Mexiko, 1948 in Beirut, 1949 in Paris, und zwar jeweils gegen Ende des Jahres, die Generalkonferenz für 1950 dagegen bereits im Mai/Juni im Palazzo Vecchio in Florenz. Die Tagung für 1951 wird wieder in Paris zusammentreten.

Organe der UNESCO sind außer der Generalkonferenz der Exekutiv Ausschuß und das Sekretariat. Der Exekutiv Ausschuß besteht aus 18 Mitgliedern, von denen je 6 jährlich ausscheiden und neu gewählt werden. Er überwacht die Arbeit der UNESCO zwischen den Generalkonferenzen und muß mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Das ständig arbeitende und damit wichtigste Organ ist das Sekretariat mit dem Generaldirektor an der Spitze. Generaldirektor war bis 1948 der Engländer Dr. Julian Huxley, der als Biologe und Naturphilosoph einen Ruf hat und ein Sohn des bekannten Darwinanhängers Huxley ist. Auf der Generalkonferenz in Beirut trat an seine Stelle der frühere Außenminister und Kultusminister in Mexiko, Dr. Jaime Torres Bodet. Das Sekretariat ist eine stattliche Behörde mit etwa 700 Mitarbeitern. Seinen Sitz hat es in Paris in dem von der französischen Regierung zur Verfügung gestellten früheren Hotel Majestic, das während des Kriegs den deutschen Militärgouverneur und später das amerikanische Hauptquartier beherbergte.

Art. VII verpflichtet die Mitgliedstaaten, ihre an Fragen der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur interessierten Körperschaften mit der UNESCO in Verbindung zu bringen, am besten durch Bildung einer Landeskommision. Bis Mitte 1950 hatten folgende 45 Länder solche Kommissionen gebildet: Ägypten, Argentinien, Australien, Belgien, Birma, Brasilien, Ceylon, China, Columbien, Costarica, Cuba, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Haiti, Honduras,

Indien, Iran, Irak, Italien, Libanon, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, San Salvador, Schweiz, Südafrikanische Union, Syrien, Thailand, Türkei, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten; außerdem bestanden in Afghanistan und Schweden provisorische Nationale Kommissionen.

Das Budget der UNESCO wird von Beiträgen der Mitgliedstaaten getragen. Es hat 1950 acht Millionen Dollar überschritten. Aus dieser Ziffer geht hervor, daß die Möglichkeiten der UNESCO, eigene Unternehmungen in die Wege zu leiten, beschränkt sind und daß ihre Tätigkeit vorwiegend in Vermittlung, Anregung und Organisation bestehen muß. Hierbei ist es wichtig, daß UNESCO, wie in Art. XI der Satzungen ausdrücklich vorgesehen ist, sowohl mit anderen zwischenstaatlichen wie auch privaten internationalen Organisationen in Verbindung treten, Vereinbarungen über Zusammenarbeit mit ihnen treffen oder auch ihnen bestimmte Aufgaben übertragen kann. Dies geschieht in der Tat in großem Umfang.

Das Arbeitsgebiet der UNESCO ist unabsehbar groß, und es ist anzuerkennen, daß von dieser Organisation in den wenigen Jahren ihres Bestehens eine außerordentlich umfangreiche Tätigkeit entfaltet worden ist. Allein die Zahl ihrer Einzelpublikationen beträgt bisher mehr als 700, und die Jahresberichte der Generaldirektoren umfassen Druckschriften von mehr als hundert Folioseiten. Eine Darstellung in unserem Rahmen muß sich daher auf einen Überblick beschränken, dem als Disposition die innere Einteilung der Arbeit des Generalsekretariats zugrunde gelegt werden soll, die gegliedert ist in die sieben Hauptgebiete Wiederaufbau, Erziehung, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Philosophie, Geisteswissenschaften, Geistiger Austausch.

Schon die vorbereitende Kommission, die von der Londoner Gründungsversammlung für die Organisierung der UNESCO eingesetzt wurde, befaßte sich mit Hilfsmaßnahmen für das Unterrichts- und Bildungswesen der vom Krieg besonders schwer heimgesuchten Gebiete. Hierauf drängte besonders Polen, das auch an erster Stelle bedacht wurde. Deutschland wurde, wie weiterhin dargelegt werden wird, erst einige Jahre später in den Arbeitsbereich der UNESCO einbezogen. Da der Wiederaufbau von Schulen, Universitäten und anderen Bildungsstätten erhebliche Mittel erfordert, die UNESCO aus ihrem Budget nur zum kleinen Teil decken konnte, bemühte sich UNESCO, ihre Mitgliedstaaten, aber auch private Organisationen zur Hilfeleistung anzuregen, wobei die Hilfe für Kinder, die als Waisen oder Kriegsbeschädigte Opfer des Krieges waren, und für Flüchtlinge besonders in den ersten Jahren nach dem Krieg eine besondere Rolle spielte. Deutschland, wo diese Fragen so brennend sind, trat in dieser Hinsicht erst 1950 in den Gesichtskreis der UNESCO. Um die Tätigkeit der zahlreichen Organisationen für den Wiederaufbau des Erziehungswesens in Übereinstimmung zu bringen, wurde auf die Anregung der UNESCO hin 1947 der „Zeitweilige Internationale Rat für Wiederaufbau im Erziehungswesen“ gegründet, Temporary International Council for Educational Reconstruction, abgekürzt TICER. Bis 1949 hatten UNESCO und diese Hilfsorganisation 100 Millionen Dollar an Geld und Spenden im Sinne ihrer Zwecke für kriegszerstörte Länder beschafft. Der Organisation TICER gehörten 1949 29 Ver-

bände an, darunter die Internationale katholische Union für Sozialarbeit (Sitz Brüssel), die Internationale Union katholischer Frauenverbände (Sitz Den Haag), Der Weltbund der christlichen Verbände junger Männer (Sitz Genf), der Christliche Weltverband junger Frauen (Sitz Genf). Gegenüber der Tatsache, daß diese dem TICER angehörigen Verbände ihren Sitz durchweg in Europa haben, darf darauf hingewiesen werden, daß die Hilfsarbeit der UNESCO sich zu einem großen Teil auch auf außereuropäische Gebiete erstreckt, zum Beispiel China, die Philippinen, Indonesien, Iran u. a.

Zu den Wiederaufbaubestrebungen gehören auch die Bemühungen der UNESCO um die Erhaltung und den Ausbau der natürlichen Hilfsquellen, die, dem Wesen der UNESCO entsprechend, nicht rein wirtschaftlich ausgerichtet sind, sondern bezwecken, mit der Besserung der Ernährungslage vor allem in rückständigen Gebieten die Voraussetzungen für die Unesco-Arbeit zu schaffen, und die außerdem wissenschaftlicher Forschung dienen. Das größte von der UNESCO angeregte Unternehmen dieser Art ist die 1948 erfolgte Gründung des Internationalen Instituts für das riesige Waldgebiet des Amazonas mit dem Sitz in Manaus in Brasilien.

Im Erziehungswesen ist es das Ziel der UNESCO, zu erreichen, daß Unterricht im Geiste der Vereinten Nationen und der UNESCO erteilt wird, um eine geistige Grundlage für die Völkerverständigung zu schaffen. Die Bemühungen der UNESCO umfassen daher sowohl den Schulunterricht wie die Erwachsenenbildung, die Schulbücher wie das Lehrpersonal. Gerade auf diesem Gebiete ist UNESCO besonders auf die Arbeit der einzelnen Mitgliedstaaten angewiesen, da ja Erziehungsfragen innerstaatliche Angelegenheiten sind. Eine enge Zusammenarbeit besteht unter anderem mit dem Internationalen Erziehungsbüro in Genf. Auf dessen Vorarbeiten geht auch der Plan zurück, eine Weltcharta der Rechte der Lehrer auszuarbeiten, die die materielle Lage wie die geistige Freiheit der Erzieher sichern soll. Auch eine Magna Charta der Jugend im Sinne des Rechtes eines jeden auf eine geistige Bildung gemäß seinen Fähigkeiten ist in Vorbereitung. Einen breiten Raum nimmt in der Erziehungsarbeit der UNESCO ferner das Problem der Grunderziehung ein, das heißt, die Bekämpfung der Unwissenheit und Unbildung der breiten Massen vornehmlich in zurückgebliebenen Ländern.

Auf dem Gebiet der Naturwissenschaften fördert UNESCO sowohl die reine wie die angewandte Wissenschaft. Sie besitzt eigene Stationen in Shanghai, Montevideo, Kairo und Neu-Delhi, und selbst die Frage des Naturschutzes ist in den Kreis ihrer Studien einbezogen. Enge Zusammenarbeit besteht mit den internationalen Organisationen für Gesundheitswesen, für Ernährung und Landwirtschaft, für Seuchenbekämpfung und vielen anderen. In den Sozialwissenschaften liegt der Nachdruck der Untersuchungen auf dem Gebiet der sogenannten Spannungen, das heißt, der Gegensätze, die den Frieden gefährden, insbesondere der faschistischen Bestrebungen, worunter nach russischem Sprachgebrauch totalitäre Prinzipien im allgemeinen verstanden werden. Die soziologischen Forschungen auf diesem Gebiet sollen demgegenüber den Weg zur Völkerverständigung weisen. Wie in den Natur- und Sozialwissenschaften ist UNESCO auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften bemüht, die internationale Fühlungnahme zu erleichtern; ihre Verbindungen zu den zahlreichen Einzelorganisationen auf diesem Gebiet

sind sehr umfangreich und vielfältig. Auch zur Überwindung der materiellen Schwierigkeiten, die internationaler wissenschaftlicher Arbeit entgegenstehen, bemüht sich UNESCO beizutragen, zum Beispiel auf dem wichtigen Gebiet des internationalen Austauschs wissenschaftlicher Informationen und wissenschaftlicher Literatur. Hier verdient das von der UNESCO geschaffene System der Büchergutscheine erwähnt zu werden, das es möglich macht, Bücher fremder Länder ohne Devisenschwierigkeiten zu kaufen.

Unter kultureller Tätigkeit im engeren Sinne wird die Arbeit auf dem Gebiet der Kunst und schönen Literatur verstanden. Ein Internationales Theaterinstitut und ein Internationaler Musikrat sind geschaffen worden. Auf die Einbeziehung aller Kulturkreise, zum Beispiel des fernöstlichen und des islamischen, wird hiebei grundsätzlich Wert gelegt.

Eine Organisation, die vornehmlich der Völkerverständigung dienen will, muß bemüht sein, die Menschen verschiedener Nationen einander näher zu bringen. So fördert UNESCO das Zusammentreffen führender Vertreter der Völker, aber auch die Bildung von Jugendgruppen, Arbeitslagern und Studententagungen in internationalem Rahmen. Darüber hinaus wird versucht, die Massen zu erreichen und zu beeinflussen; Presse, Film und Rundfunk sind die Wege hierzu. Im dritten Jahr erscheint die Monatsschrift der UNESCO „Courier“, im zweiten Jahr die zur Verbreitung durch Radio bestimmte wöchentliche „Unesco-World-Review“. Auf die ausgedehnte Publikationstätigkeit der UNESCO in der Form von Berichten, Broschüren und Flugchriften wurde bereits hingewiesen.

Von der umfangreichen Tätigkeit der UNESCO wurde im Vorstehenden nur ein Ausschnitt gegeben. Es steht außer Zweifel, daß in dieser Organisation viel gearbeitet wird und ihre leitenden Persönlichkeiten der Idee der Völkerverständigung mit Hingabe dienen. Ob der Erfolg der aufgewandten Mühe entspricht, ist sehr schwer zu beurteilen, zumal von Deutschland aus, wo die Unesco-Arbeit erst in ihren Anfängen steht. Da UNESCO in weitem Maße nicht unmittelbar, sondern durch Anregung und Vermittlung wirkt, wäre es nötig, zu verfolgen, inwieweit die Mitgliedstaaten oder deren Nationale Kommissionen oder die zahlreichen Organisationen, mit denen UNESCO zusammenarbeitet — auf der letzten Generalkonferenz in Florenz im Mai 1950 waren deren mehr als siebenzig vertreten — unter dem Einfluß der UNESCO eine positive Wirksamkeit entfalten. Darüber dürfte letzten Endes nur bei der Leitung der UNESCO selbst in Paris eine Übersicht zu gewinnen sein. Etwas bedenklich könnte es stimmen, wenn der Jahresbericht des Generaldirektors für 1949 darüber klagt, daß die Verbindung zwischen dem Sekretariat und den Mitgliedstaaten und Nationalen Kommissionen viel zu wünschen übrig lasse.

Letztlich ist jedenfalls die Aufgabe der UNESCO erst dann erfüllt, wenn es ihr gelingt, die Massen mit den Grundsätzen und Ideen der Völkerverständigung vertraut zu machen und hierfür zu gewinnen. Das aber setzt eine außerordentliche Breitenwirkung der UNESCO voraus, die sicher noch nicht erreicht ist und wohl in der kurzen Zeit des Bestehens dieser Organisation auch noch gar nicht erreicht werden konnte.

Verhältnismäßig spät und zögernd wandte UNESCO ihr Augenmerk auch auf Deutschland. Auf Grund eines Beschlusses der Generalkonferenz in

Mexiko 1947 trat UNESCO an die Interalliierte Kontrollkommission in Berlin heran, die aber Verhandlungen ablehnte. Darauf wandte man sich an die Kommandanten der vier Zonen Deutschlands. Die sowjetische Militärregierung beantwortete diesen Antrag nicht und reagierte auch nicht auf mehrfache spätere Anfragen, während die mit den Militärregierungen der drei übrigen geführten Verhandlungen positive Ergebnisse zeitigten. Der Exekutivausschuß der UNESCO billigte daraufhin im April 1948 eine Resolution über die von der UNESCO im Einvernehmen mit den Besatzungsbehörden in Deutschland zu entfaltende Tätigkeit. Sie betraf die Information des deutschen Volkes über Ziele und Tätigkeit der UNESCO und die Verbreitung geeigneten Informationsmaterials; Verstärkungen des Austauschs von Veröffentlichungen zwischen Deutschland und dem Ausland; die Frage der Schulbücher in Deutschland; die Möglichkeit personellen Austauschs zwischen Deutschland und dem Ausland; die Teilnahme deutscher Beobachter an technischen von der UNESCO einberufenen Beratungen.

An die Arbeit in Deutschland ist UNESCO zunächst mit Vorbehalten, man könnte fast sagen, mit einem gewissen Ressentiment herangegangen. Der Bericht des Generaldirektors, der Ende 1948 der Generalkonferenz in Beirut vorgelegt wurde, betont ausdrücklich: „Wir unternehmen eine Arbeit in Deutschland, nicht für Deutschland. Wir versuchen, die Deutschen auf die Demokratie hin zu orientieren und sie von dem Isolationismus und dem aggressiven Nationalismus in allen Formen abzuwenden.“⁴ Immerhin stellt der Bericht ein „lebhaftes Interesse“ der „fortschrittlichsten Elemente des deutschen Volkes“ für die UNESCO fest. Im allgemeinen war aber zumindest in gewissen Kreisen der UNESCO noch der Gesichtspunkt bestimmend, daß Deutschland — und Japan — die verantwortlichen „Aggressoren“ waren, die die Schuld an der Katastrophe des Weltkriegs trugen, nicht aber der Gedanke, daß die Leiden des deutschen Volkes im Krieg und nach dem Kriege gewiß nicht geringer waren als die irgendeines anderen Landes, und daß die „Spannungen“, die von der Zerrüttung Deutschlands ausgehen, Gefahren für den Frieden in sich bargen. Der der Generalkonferenz in Paris Ende 1949 vorgelegte Bericht des Generaldirektors enthält unter anderem die Stellungnahme des polnischen Mitgliedes eines Sachverständigenausschusses für die Unesco-Arbeit in Deutschland, Herrn Mencil, wonach bei der Arbeit der UNESCO „die von dem nazistischen Angriff verwüsteten Länder“ das Vorrecht haben müßten, weshalb Deutschland die kulturelle Arbeit in seinem Gebiet selbst bezahlen müsse.⁵ In ähnlichem Sinne heißt es in der Unesco-Publikation Nr. 676 „UNESCO — ein Weltprogramm“, einer der wenigen bisher deutsch erschienenen und für Deutschland bestimmten Publikationen: „Solange die Menschen noch mit Wiederaufbauproblemen beschäftigt sind, werden sie nur schwer vergessen können, daß Deutschland und Japan für das Trümmerfeld verantwortlich sind.“⁶ Es wäre „unlogisch

⁴ Rapport du Directeur Général sur l'activité de l'organisation en 1948, Unesco-Publikation Nr. 225, S. 18.

⁵ Report auf the Director General on the activities of the organisation in 1949, Unesco-Publikation Nr. 429, S. 114.

⁶ Ebd., S. 19.

und gefährlich, sie endlos ihren eigenen Anschauungen zu überlassen, anstatt ihren Völkern bei der Gestaltung und Pflege einer demokratischen Denkweise behilflich zu sein“.⁷ Solche Ausführungen klingen fast nach der These der Kollektivschuld und sind weit entfernt etwa von dem Geist der päpstlichen Enzykliken, die sich mit der Förderung und Sicherung des Friedens auch auf geistig-kulturellem Gebiet befassen.

Erfreulicherweise hat sich die Einstellung der UNESCO Deutschland gegenüber seither erheblich gewandelt. Der bereits erwähnte Sachverständigenausschuß zur Beratung des Generaldirektors bei der Arbeit in Deutschland wurde im Mai 1949 eingesetzt. Er besteht aus je einem Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, der Niederlande, Polens, Norwegens und Belgiens; ferner war ein Vertreter der Tschechoslowakei vorgesehen. Der Ausschuß sprach sich dafür aus, daß die Arbeit in Deutschland erfolgen solle „in a spirit of good will and generous understanding of German problems“. Er stellt ferner eine Reihe von Empfehlungen für die Unesco-Arbeit in Deutschland auf. Sie dienen als Material für eine Reihe von Entschlüssen, die von der Generalkonferenz im Herbst 1949 angenommen wurden, obwohl noch auf dieser Tagung eine Richtung auftrat, die jede Arbeit in Deutschland untersagen wollte.

In diesen Entschlüssen wird der Generaldirektor beauftragt, auf einer Reihe von Gebieten die Arbeit auf Deutschland auszudehnen, wobei betont wird, „daß diese Tätigkeit nur dann von Erfolg sein und fortgesetzt werden kann, wenn die in Frage kommenden deutschen Kreise, besonders die für Erziehung, Aufklärung der öffentlichen Meinung und Jugendarbeit Verantwortlichen sich jeglichen Feldzugs und jeglicher Polemik gegen die Prinzipien der Organisation enthalten und sich bemühen, eine Atmosphäre gegenseitigen Verständnisses zu schaffen“. Die in den genannten Entschlüssen aufgeführten Arbeitsgebiete umfassen vor allem: Versendung von Unesco-Material an interessierte Kreise in Deutschland; Förderung des Austauschs wissenschaftlicher und kultureller Veröffentlichungen zwischen Deutschland und anderen Ländern; Unterstützung der objektiven Forschung deutscher Sozialwissenschaftler zur Förderung des Verständnisses des deutschen Volkes für seine eigenen Probleme wie seiner Beziehungen zu anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft; Heranziehung geeigneter deutscher Persönlichkeiten zur Teilnahme an Fachbesprechungen, technischen Konferenzen und Seminaren; Aufnahme von Verbindungen mit privaten und staatlichen, nationalen und internationalen Stellen zur Aufnahme oder Förderung kultureller Tätigkeit in Deutschland; Beschaffung finanzieller Beiträge in Deutschland und im Ausland für die Durchführung von Planungen dieses Programms. Vor allem sollen Pläne gefördert werden, die geeignet sind, die öffentliche Meinung im Geiste des Friedens und der internationalen Verständigung zu beeinflussen, wobei auf Presse, Film und Rundfunk besonderer Wert gelegt wird. Nicht aufgenommen wurde in die Entschlüssen die etwas eigenartige Empfehlung des Sachverständigenausschusses, UNESCO solle die Erleichterungen bekannt machen, die für Deutsche für

⁷ Ebd. S. 18.

das Studium in Ländern Osteuropas bestehen, damit diese hiervon Gebrauch machen könnten.⁸

Die Empfehlungen, die der Sachverständigenausschuß der nächsten Generalkonferenz 1950 unterbreitete, zeigen, daß die Hemmungen, die innerhalb der UNESCO gegen eine Betätigung in Deutschland ursprünglich bestanden, als überwunden angesehen werden können. Sie beginnen: „Der Ausschuß gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die Tätigkeit der UNESCO in Deutschland von äußerster Wichtigkeit ist“, und er wünscht daher die restlose Durchführung des in dieser Hinsicht für 1950 und 1951 vorgesehenen Programms. Er fordert vor allem konkrete und wirksame Maßnahmen, zum Beispiel die Herausgabe einer Zeitschrift für die deutsche Jugend und die Bereitstellung oder Beschaffung von Mitteln. Er stellt schließlich fest, „daß die Frage der Flüchtlinge in Deutschland die dringendste von allen ist und nicht nur dieses Land, sondern ganz Europa angeht, wo sie eine für den Frieden gefährliche Spannung hervorrufen könnte“. Der Ausschuß empfiehlt, diese Frage vor die geeigneten Instanzen der Vereinten Nationen zu bringen. Diese erfreuliche Stellungnahme des Ausschusses beruht auf einem Gutachten, das Odd Nansen, ein Sohn des berühmten Polarforschers und Philanthropen, erstattet hatte.

Inzwischen war die Unesco-Arbeit in Deutschland bereits in Gang gekommen. Der Bericht des Generaldirektors für 1949 teilt mit, daß in Mainz, Stuttgart und Düsseldorf Büros der UNESCO eingerichtet worden seien, die auch für die westlichen Sektoren Berlins zuständig sind, während die sowjetische Militärregierung nach wie vor alle Schritte der UNESCO wegen einer Tätigkeit in der deutschen Ostzone unbeantwortet ließ. Über die praktische Arbeit in Deutschland teilen die Berichte des Generaldirektors folgendes mit: Unesco-Publikationen wurden an deutsche Behörden, wissenschaftliche Institute, Buchhandlungen, Zeitungen und Radiostationen geleitet. Eine Stelle für Buchaustausch zwischen Deutschland und den Unesco-Staaten wurde in Bad Godesberg errichtet; sie wird vornehmlich von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft finanziert. In einer Reihe von Fragen wurden vorbereitende Untersuchungen vorgenommen und Verbindungen auch mit deutschen Stellen angeknüpft, so in der Frage freiwilliger Arbeitslager in Deutschland, der Überprüfung der Schulbücher, des Austauschs von Personen, besonders von Studenten mit dem Ausland. Mit Hilfe der Besatzungsbehörden wurde ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Institutionen und der Gelehrten in Deutschland hergestellt. Deutsche Sachverständige wurden zu einer Konferenz über Erwachsenenbildung und einigen anderen technischen Konferenzen zugezogen.

Im folgenden Jahre traten dann auch deutsche Stellen in Erscheinung, um aktiv an der Unesco-Arbeit mitzuwirken. Nach einer vorbereitenden Sitzung, die im Januar 1950 in Bad Soden stattfand, wurde im Mai des Jahres der Deutsche Ausschuß für Unesco-Arbeit in Frankfurt a. M. gegründet. Präsident des Ausschusses ist der unlängst zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt ernannte Frankfurter Professor Dr. Hallstein. Aus diesem Ausschuß

⁸ Report of the Director General on the activities of the organisation in 1949, Unesco-Publikation Nr. 429, S. 113.

dürfte, sobald Deutschland der UNESCO angehört, der Deutsche Nationale Ausschuß hervorgehen. Für das Land Rheinland-Pfalz hat sich ein lokaler Ausschuß für Unesco-Arbeit in Kaiserslautern gebildet. Im März 1950 fand in Mainz eine Unesco-Ausstellung statt, die auch in anderen deutschen Städten gezeigt wurde. Auf der fünften Generalkonferenz der UNESCO in Florenz im Mai/Juni 1950 waren auch deutsche Delegierte, darunter Professor Hallstein, anwesend.

Über den Fortschritt der Unesco-Arbeit in Deutschland äußert sich der dieser Konferenz vorgelegte Bericht des Generaldirektors mit Befriedigung. Mit 391 Organisationen und Institutionen, 7 Bibliotheken, 128 Zeitungen, 2 Presseagenturen und allen Rundfunkstationen sei Verbindung aufgenommen worden. Die praktische Zusammenarbeit in den Fragen der kriegsversehrten Kinder, der Veranstaltung internationaler Arbeitslager, der Überprüfung der Schulbücher sei verstärkt worden; die Untersuchung der Lage in Deutschland werde auf verschiedenen Gebieten fortgesetzt. Bei der Errichtung neuer internationaler Studienzentren ist die Errichtung eines sozialwissenschaftlichen Instituts in Frankfurt a. M. ins Auge gefaßt.

Man kann nach alledem feststellen, daß die Beziehungen der UNESCO und die Unesco-Arbeit in Deutschland einen erfreulichen Fortschritt gemacht haben.

In einer Darstellung der Grundsätze und der Tätigkeit der UNESCO in katholischer Sicht ist es wesentlich, auch die Frage aufzuwerfen, wo UNESCO weltanschaulich steht. Für die Beantwortung dieser Frage geben Anhaltspunkte die Zugehörigkeit der UNESCO zu den Vereinten Nationen, ihre Einstellung zu den von den Vereinten Nationen verkündeten Menschenrechten, programmatische Äußerungen ihrer Führer und ihre zahlreichen Veröffentlichungen.

Die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 betont schon in der Präambel „den Glauben an die fundamentalen Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person“, und führt im dritten Absatz des ersten Artikels als eines ihrer Ziele auf, „Hebung und Förderung der Achtung vor den Menschenrechten und vor den Grundfreiheiten aller ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion“. Mit der Ausarbeitung einer Erklärung über die Menschenrechte wurde eine Kommission beauftragt, und auf Grund der Vorlage dieser Kommission wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris eine „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ angenommen und verkündet. Alle Nationen, Individuen und gesellschaftlichen Organe, so heißt es in der Präambel dieser Erklärung, sollen durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten entwickeln und ihre Anerkennung und Durchführung sichern.

Die dreißig Artikel der Erklärung geben ein klares Bild ihres geistigen Ursprungs und ihrer weltanschaulichen Zugehörigkeit. Der erste Artikel lautet:

„Alle menschlichen Wesen werden frei und gleich in ihrer Würde und ihren Rechten geboren. Sie besitzen Vernunft und Gewissen und sollen gegeneinander im Geiste der Brüderlichkeit handeln.“

Der Artikel erinnert in seiner Formulierung deutlich an Rousseau und die Aufklärung, an die amerikanische Declaration of rights von 1776 und die

französische Déclaration des droits de l'homme von 1789, aber die in dem Artikel aufgestellten Forderungen stimmen doch mit dem Geist des Naturrechts und des Christentums überein. Als die Nachricht von der Annahme der Erklärung durch die Vereinten Nationen am Tage danach, am 11. Dezember 1948, in der Generalversammlung der UNESCO in Beirut bekannt wurde, wurde sie mit spontaner Begeisterung begrüßt und eine Entschließung angenommen, die verlangte, daß UNESCO die Erklärung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Männern und Frauen auf dem ganzen Erdball zugänglich machen sollte, was der neugewählte Generaldirektor Dr. Bodet feierlich versprach. Alle Redner unterstrichen die Bedeutung der Erklärung durch Vergleiche mit den vorgenannten Kundgebungen gleicher Richtung, nachdem Dr. Bodet schon vorher in der Ansprache, mit der er seine Wahl annahm, auf „die drei Ziele der französischen Revolution, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“⁹ hingewiesen hatte.

Eine Rückführung der Menschenrechte auf das Naturrecht im Sinne des heiligen Thomas, ihren göttlichen Ursprung und ihre göttliche Bestimmung finden wir bei den Vereinten Nationen und der UNESCO nicht. Gott, Religion, Christentum kommen in den zahlreichen Veröffentlichungen der UNESCO so gut wie nicht vor. In der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen wird nach der Proklamierung der Rechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Freizügigkeit, Staatsangehörigkeit, Heirat, Eigentum wohl auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit festgelegt (Art. 18). Im übrigen darf die Religion so wenig wie Farbe, Rasse oder Sprache Grund einer unterschiedlichen Behandlung (Art. 2), auch nicht Hindernis einer Eheschließung sein (Art. 16). In dieser Auffassung ist also Religion ein individuelles Recht des Menschen, auf das er nach eigener Wahl Anspruch hat, das Christentum also für den Menschen nur eine der Möglichkeiten der Wahl. Religion und Religiosität als solche aber liegen außerhalb der Sphäre der beiden Weltorganisationen und werden daher von ihren Satzungen, Kundgebungen und Aktionen nicht erfaßt. Die weltanschauliche Einstellung der UNESCO ist vielmehr eine rein diesseitige, ihr Ideal das Ziel, der Menschheit auf Erden Glück und Frieden zu bringen; gewiß ein edles, humanitäres Ziel, aber ein Ziel, das noch weit abliegt von der Weisheit des Bibelwortes: „Suchet zuerst das Reich Gottes“ (Matth. 6,33).

Dies soll eine Feststellung sein und keine Kritik. Es ist dabei wohl zu bedenken, daß fast ein Drittel der Mitgliedstaaten der UNESCO nicht christlich ist — asiatische, afrikanische, sowjetische Staaten und Israel. Jedenfalls soll die Feststellung nicht bedeuten, daß vom christlichen Standpunkt aus die Zusammenarbeit mit der UNESCO abzulehnen wäre.

Die UNESCO hat sich von jeher für die Frage der Menschenrechte besonders interessiert und bereits im Jahre 1947 eine Reihe hervorragender Philosophen und Soziologen der ganzen Welt aufgefordert, sich über die philosophischen Grundlagen der Menschenrechte zu äußern. Die gehaltvollsten Antworten sind 1949 in einem Sammelband „Human rights“ erschienen.¹⁰ Jacques Maritain, der bekannte französische Philosoph christlicher Prägung,

⁹ „Erfüllen wir diese Pflicht“, Publikation der UNESCO Nr. 383, S. 16.

¹⁰ Besprechung in „Hochland“, Augustheft 1950, S. 615 f.

hat die Einleitung dieses Buches geschrieben und hierbei festgestellt, daß zwar eine theoretische Übereinstimmung nicht zu erreichen sei, wohl aber eine Übereinkunft über gemeinsame praktische Forderungen für das Handeln. Eine gemeinsame Wertordnung und eine gleiche, nicht notwendig theoretische, aber praktische Anschauung über Mensch und Leben müsse vorhanden sein. Das würde also zu dem Schluß führen, daß auch vom christlichen Standpunkt aus eine praktische Zusammenarbeit mit der UNESCO möglich ist. Die Förderung der Völkerverständigung, die Bekämpfung von Not und Unwissenheit, Haß und Nationalismus, die diese Verständigung gefährden, die Pflege und den Austausch der geistigen Güter der Menschheit, die Hilfe für Kinder und Flüchtlinge als Opfer des blinden Wütens der Menschen gegeneinander — alles das sind Ziele, die jeder Christ unterschreiben und an deren Verwirklichung er mitarbeiten kann, und es ist dann eben die Aufgabe der christlichen Organisationen und Einzelpersonen, an ihrem Teil in den Geist der Humanität auch den Gedanken der christlichen Liebe hineinzutragen.

Eine Mitarbeit christlicher Kreise an der Unesco-Arbeit findet bereits in bemerkenswertem Maße statt. Unter den Mitgliedern der mit UNESCO eng verbundenen Organisation TICER sind mehrere christliche und katholische Verbände schon genannt worden. Dieselben Verbände, dazu die Pax Romana, gehören zu den offiziell zu einer Zusammenarbeit („arrangement consultatif“) mit der UNESCO zugelassenen Organisationen. Sie waren auch auf der Generalkonferenz der UNESCO in Florenz im Frühjahr 1950 vertreten, an der auch ein Delegierter des Vatikanstaates teilnahm. Es sei in diesem Zusammenhang auch erwähnt, daß nach einer Meldung der Mainnummer 1950 des Unesco-Couriers der Generaldirektor der UNESCO, Dr. Bodet, vor der Konferenz von Papst Pius XII. empfangen wurde.

In einer programmatischen Rede auf der Generalkonferenz der UNESCO in Beirut am 10. Dezember 1948 betonte der neugewählte Generaldirektor Dr. Bodet, UNESCO habe wohl eine bestimmte Anzahl von Grundsätzen, aber keine eigene Philosophie. UNESCO hat in der Tat wohl eine grundsätzliche weltanschauliche Ausrichtung, die man etwa als Humanität auf der Grundlage der Demokratie bezeichnen könnte, aber für Auseinandersetzungen philosophisch-weltanschaulichen Charakters ist in ihr im allgemeinen nicht der Raum. Selbst der Riß, der heute durch die Vereinten Nationen geht, ist in der UNESCO bisher zum mindesten nicht in Erscheinung getreten. Auf die Dauer wird sich UNESCO aber dieser Auseinandersetzung schwerlich entziehen können. Zwar gehört die Sowjetunion der UNESCO nicht an, wohl aber drei ihrer Satellitenstaaten, Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei, dazu Jugoslawien. Brennend sind für die Vereinten Nationen die Probleme China und Korea. UNESCO als Spezialorganisation der Vereinten Nationen wird sich der Haltung und etwaigen Maßnahmen der Vereinten Nationen in diesen Fragen anschließen und schließlich auch die Folgerungen daraus ziehen müssen, daß in weiten Gebieten der Welt, dazu in Mitgliedstaaten der UNESCO selbst, die Menschenrechte mit Füßen getreten und Freiheit und Würde des Menschen zu einer Farce erniedrigt werden.